

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Ulla Jelpke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/2274 –

Abordnungspraxis und innerer Zustand der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Situation der Beschäftigten bei der Bundespolizei“ (Bundestagsdrucksache 17/1565) wird ausgeführt, dass „keine gesonderten Statistiken über die Dauer und Anzahl von durchgeführten (Einzel-)Abordnungsmaßnahmen“ geführt werden. Sicherlich ist die Erhebung der Zahlen mit hohem Aufwand verbunden. Angesichts der deutlichen Hinweise für das Scheitern der Reform der Bundespolizei sind diese Zahlen für die parlamentarische Arbeit aber unabdingbar. Trotz nicht explizit geführter Statistiken zu Abordnungen, müssen entsprechende Zahlen zumindest ab 2008 zu ermitteln sein, denn Abordnungen werden an verschiedenen Stellen erfasst. Sie sind in Dienstplänen der versendenden und der empfangenden Dienststellen verzeichnet. Weiterhin existieren Abrechnungen zu finanziellen Mehrausgaben für abgeordnete Beamte (Trennungsgeld, Fahrtkosten etc.).

Die Fragesteller wollen die Dimension der Abordnungen und weitere Faktoren zum inneren Zustand der Bundespolizei ermitteln.

Aus Gesprächen, die Vertreter von Gewerkschaften und Personalräten nach der Vorlage des Zwischenberichts zum Stand der Polizeireform vermutlich mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages geführt haben, ergibt sich etwa folgendes Bild: Bei der Bundespolizei sind aktuell über 1 300 im Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) eingerichtete Arbeitsplätze für Polizeibeamte nicht besetzt. Weiterhin sind bei der Bundespolizei seit 1993 insgesamt fast 2 000 Planstellen und Stellen, überwiegend im Verwaltungsbereich der Bundespolizei, eingespart worden. Es kam zu einer Ausweitung von Einsätzen zur Unterstützung der Länderpolizeien. Ungefähr 2 000 Beamte der Bundespolizei sind polizeidienstunfähig. Die Zahl der im Ausland eingesetzten Bundespolizisten steigt kontinuierlich.

Zusammenfassend verdichtet sich der Eindruck, dass sich die Bundespolizei einem hohen Aufgabenzuwachs ausgesetzt sieht, der weder personell noch materiell untersetzt ist.

Eine umfangreiche Abordnungspraxis und eine jenseits des Organisations- und Dienstpostenplans existierende informelle Dienstpostenplanung führt zu erheblichen Überlastungen der Bediensteten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Öffentlichkeit wird von verschiedenen Seiten wiederholt und gezielt Kritik an der Umsetzung der Neuorganisation geübt. Dadurch wird der Eindruck provoziert, dass die Neuorganisation scheitern könnte.

Dies trifft jedoch nicht zu. Die Bundespolizei (BPOL) erfüllt insbesondere nach der Neuorganisation ihre Aufgaben in vorbildlicher Weise, obwohl die personelle Umsetzung der Neuorganisation, die gegenüber den Beschäftigten auch sozialverträglich zu gestalten ist, noch nicht abgeschlossen ist. Hervorzuheben ist zudem, dass die Neuorganisation und die damit verbundenen Kräfteverschiebungen aufgrund des Schengenbeitritts von Polen und Tschechien und aufgrund der parallel wachsenden Schwerpunktbereiche an den Großflughäfen notwendig und unumgänglich geworden sind.

Das errechnete Funktionensoll (Organisations- und Dienstpostenplan) weist derzeit ca. 800 Dienstposten mehr aus, als das aktuelle Ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das für die Stärke der BPOL maßgebliche Haushaltssoll an Planstellen im Vollzugsdienst das Ist lediglich um ca. 300 übersteigt. Diese 300 Planstellen werden für die zulaufenden Anwärter dringend gebraucht und reichen in den nächsten Jahren durch die Aufnahme der BPOL in die Stellenkürzungen nicht mehr aus, alle fertig werdenden Anwärter zu übernehmen. Insofern ist jegliche Kritik hierzu nicht nachvollziehbar.

Das Gleiche gilt für die genannte Anzahl der polizeidienstunfähigen Beamten. Diese beträgt real 261 (siehe Antwort zu Frage 10). Im Vergleich zur Ist-Stärke von knapp über 31 000 ist dies ein Prozentsatz von 0,84 Prozent.

1. Wie viele Abordnungen gab es in den einzelnen Direktionen der Bundespolizei im Jahre 2008 und 2009 (auf Jahre und Direktionen aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der Abordnungen für die Jahre 2008 und 2009 bitte ich, den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Abordnungen innerhalb der Bundespolizei für die Jahre 2008 und 2009

Jahr 2008	Gesamt	Monatsdurchschnitt
Präsidium	664	66
BPOLD Bad Bramstedt	917	92
BPOLD Hannover	433	43
BPOLD St. Augustin	586	59
BPOLD Koblenz	245	25
BPOLD Stuttgart	355	36
BPOLD München	443	44
BPOLD Pirna	1 527	153
BPOLD Berlin	2 328	233
BPOLD Frankfurt/Main	916	92
BPOLD Fuldata	6 100	610
BPOLAK	269	27
Gesamt	14 783	1 478

Jahr 2009	Gesamt	Monatsdurchschnitt
Präsidium	687	57
BPOLD Bad Bramstedt	1 879	157
BPOLD Hannover	755	63
BPOLD St. Augustin	728	61
BPOLD Koblenz	486	41
BPOLD Stuttgart	526	44
BPOLD München	630	53
BPOLD Pirna	3 447	287
BPOLD Berlin	4 312	359
BPOLD Frankfurt/Main	1 068	89
BPOLD Fuldata	4 432	369
BPOLAK	321	27
Gesamt	19 271	1 606

2. Wie viele Abordnungen wurden im Rahmen der sogenannten 6. Rate zur Verstärkung von Flughafendienststellen und Schwerpunktdienststellen getätigt?

Im Rahmen der 6. Rate zur Unterstützung der Flughafendienststellen wurden 438 Abordnungen aus den Bundespolizeidirektionen Pirna, Berlin und Bad Bramstedt getätigt. Weitere 200 Abordnungen aus den Bundespolizeidirektionen Hannover, Bad Bramstedt, Berlin und Pirna erfolgten in Schwerpunktbe-
reiche der Bundespolizeidirektionen München, Stuttgart, Koblenz und Sankt Augustin.

3. Welche abgebenden Direktionen sind (im Rahmen der 6. Rate) nicht in der Lage gewesen, ihre volle Dienststärke (nach Maßgabe des Organisations- und Dienstpostenplans) einzuhalten?

Im Rahmen der 6. Rate zur Unterstützung der Flughafendienststellen waren alle abgebenden Bundespolizeidirektionen in der Lage, ihre volle Dienststärke einzuhalten.

4. Wie viele Fehlstellen zur vollen Dienststärke gab es (im Rahmen der 6. Rate) in den jeweiligen abgebenden Direktionen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den andauernden Zustand von Abordnungen (nunmehr die Planung der 8. Rate) im Rahmen der Reform der Bundespolizei?

Die personelle Umsetzung der Neuorganisation der BPOL erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundespolizei-Hauptpersonalrat (BHPR) abgeschlossenen Dienstvereinbarung. Diese Dienstvereinbarung sieht einzelne Schrittfolgen vor. Bis zur vollständigen personellen Umsetzung der Neuorganisation sind aus dienstlichen Gründen regional und temporär Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden auf ein Mindestmaß beschränkt und unterliegen einer ständigen Kontrolle auf dienst-

liche Notwendigkeit. Um dem Fehl in Schwerpunktbereichen entgegenzuwirken, werden seit Beginn der Neuorganisation u. a. Laufbahnabsolventen verstärkt in diesen Bereichen eingestellt.

6. Welche finanziellen Aufwendungen sind in der Bundespolizei für die Abordnungspraxis in den Jahren 2008 und 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt) entstanden?

Verausgabte Haushaltsmittel nach Titeln

Reisekosten 2008 (Abordnungshin- und -rückreisen)	447 720,00 Euro
Gesamt 527 01 in 2008	447 720,00 Euro

Unterkunftskosten 2008	2 765 190,00 Euro
Trennungsreise- und Trennungstagegeld 2008	2 083 620,00 Euro
Gesamt 453 01 in 2008	4 848 280,00 Euro

Reisekosten 2009 (Abordnungshin- und -rückreisen)	475 280,00 Euro
Gesamt 527 01 in 2009	475 280,00 Euro

Unterkunftskosten 2009	3 266 860,00 Euro
Trennungsreise- und Trennungstagegeld 2009	2 302 630,00 Euro
Gesamt 453 01 in 2009	5 569 490,00 Euro

7. Aus welchen Haushaltstiteln und auf welcher Rechtsgrundlage wurden und werden die Zusatzaufwendungen für Abordnungen jeweils entnommen?

Die Zahlungen erfolgten auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 und durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel nach § 5 des Haushaltsgesetzes. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 6.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der eingesetzten Gelder für Abordnungen am Gesamtvolumen der laufenden Personalkosten?

Für die BPOL ist der Anteil der Kosten für die Abordnungen im Verhältnis zum Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten) sehr gering. Der Anteil 2008 betrug 0,47 Prozent und 2009 0,51 Prozent.

9. Wie bewertet die Bundesregierung dieses Verhältnis vor dem Hintergrund unbesetzter Stellen bei der Bundespolizei?

Der Auffüllungsstand der BPOL beträgt im Polizeivollzugsdienst 97 Prozent. Im Vollzugsbereich der BPOL erfolgt die Einstellungsplanung jeweils im Rahmen der Finanzplanung für vier Jahre im Voraus. Von der Einstellung in den Vorbereitungsdienst bis zur Übernahme als Beamter auf Probe beträgt das Zeitfenster für den gehobenen Polizeivollzugsdienst drei Jahre und für den mittleren Polizeivollzugsdienst zwei Jahre sechs Monate. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren mehr Anwärterinnen und Anwärter eingestellt als Abgänge zu erwarten waren. Zielstellung war das Erreichen der Sollstärke gemessen am Haushaltssoll in 2013. Rund 1 900 Anwärter befinden sich derzeit in der Ausbildung und stünden in den kommenden Jahren zur Übernahme in den Polizeivollzugsdienst der BPOL zur Verfügung.

10. Wie viele Beamte der Bundespolizei sind polizeidienstunfähig (bitte die aktuellen Zahlen mitteilen)?

Mit Stand 30. Juni 2010 waren 261 Beamte der BPOL, auf der Grundlage eines sozialmedizinischen Gutachtens, polizeidienstunfähig.

11. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen in der Bundespolizei (bitte die aktuellen Zahlen mitteilen)?

Zum 1. Juni 2010 waren 494 Planstellen nicht besetzt. Von diesen werden rund 115 (Ersatz-)Planstellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken wegfallen. Die Übrigen sind bereits durch Einstellungen und Anstellungen gebunden.

12. Wie viele Arbeitsplätze für Bundespolizeibeamte sind in den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aktuell nicht besetzt (bitte die aktuellen Zahlen mitteilen)?

Eine gesonderte Betrachtung der Planstellenverteilung nach Bundesländern erfolgt durch die BPOL nicht.

13. Wie hoch ist die Zahl der seit 1993 eingesparten Planstellen und Stellen bei der Bundespolizei?

Planstellen im Vollzugsbereich unterliegen erstmals ab dem Haushaltsjahr 2010 den Einsparauflagen. Im Verwaltungsbereich sind seit 1993 insgesamt 1 791 Planstellen und Stellen eingespart worden.

14. Wie viele Einsätze hat die Bundespolizei in welchem Umfang jeweils in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 zur Unterstützung der Polizeien der Länder geleistet, und welche Kosten entstanden dadurch den Landespolizeien in den angegebenen Jahren (die Aufschlüsselung bitte nach Bundesländern aufführen)?

Bundesland	ab März 2008	2009	Summe
Brandenburg	7	7	14
Berlin	14	27	41
Baden-Württemberg	2	7	9
Bayern	9	20	29
Bremen	2	8	10
Hessen	8	7	15
Hamburg	9	9	18
Mecklenburg-Vorpommern	13	10	23
Niedersachsen	2	7	9
Nordrhein-Westfalen	4	12	16
Rheinland-Pfalz	2	6	8
Schleswig-Holstein	20	21	41
Saarland	0	2	2
Sachsen	34	22	56
Sachsen-Anhalt	5	7	12
Thüringen	10	20	30
Gesamt	141	192	333

In den Jahren 2008 und 2009 wurden nach den in der BPOL geführten Erhebungen insgesamt 333 Unterstützungseinsätze durchgeführt (2008: 141, 2009: 192).

Die Zuständigkeit für die Unterstützungseinsätze vor Inkrafttreten der Neuorganisation oblag den damaligen Bundespolizeipräsidien und sind statistisch nicht zentral erfasst worden.

15. In welcher Höhe wurden dabei jeweils Kosten vom Bund wofür übernommen?

Der Bund macht die für die Unterstützungsleistungen der Polizeien der Länder entstehenden Mehrkosten grundsätzlich in vollem Umfang geltend. Dabei wird jeder Einsatz für sich betrachtet und (nachträglich) abgerechnet. Eine summarische Zusammenstellung der eingeforderten Mehrkosten aller geleisteten Einsätze in einer Statistik erfolgt nicht.

16. Aus welchen Haushaltstiteln und auf Grund welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?

- 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten
- 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände
- 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen (Sanitätswesen)
- 527 01 Dienstreisen.

Die Abrechnung der Einsätze erfolgt auf Grundlage des § 11 des Bundespolizeigesetzes (BPolG).

17. Ist das laut Dienstpostenplan vorgesehene Personal vorhanden oder sind Stellen nicht besetzt (die Aufschlüsselung bitte nach Bundesländern auführen)?

Maßgebliche Größe für die Stärke der BPOL ist die Anzahl der Planstellen im Haushaltsplan (§ 57 Absatz 6 BPolG), die nicht getrennt nach Bundesländern aufgeschlüsselt wird. Die derzeit unbesetzten Planstellen im Vollzugsbereich (ca. 300) werden für die in diesem und in den nächsten Jahren zulaufenden Anwärter dringend gebraucht.

18. Wird Personal aufgabenfremd (nicht nach ODP-Zuweisung) eingesetzt?
Um welche Stellen (Aufgabenzuordnung) handelt es sich, und wie viele Personalstellen sind davon betroffen?

Die personelle Umsetzung der Neuorganisation und somit die Besetzung der Dienstposten erfolgt auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung. Das Ergebnis noch bevorstehender Schrittfolgen ist abzuwarten. Temporär sind deshalb noch Unterstützungsmaßnahmen überwiegend von „Überhangdirektionen“ in Schwerpunktbereichen erforderlich. Diese Unterstützungsmaßnahmen werden Schritt für Schritt abgebaut. Einzelmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des täglichen Dienstbetriebs erfolgen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektionen. Eine gesonderte Statistik wird dazu nicht geführt.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Beamte nicht auf ihrem Dienstposten verwendet, sondern mit anderen Aufgaben betraut werden, für die es laut dem Organisations- und Dienstpostenplan gar keine Stellen gibt (bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern und Dienststellen vornehmen)?

Eine gesonderte Statistik wird dazu nicht geführt. Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 18.

20. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Praxis?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Beamte der Bundespolizei Tagdienst im Innendienst leisten, obwohl sie laut ODP den Dienstgruppen und dem Streifendienst zuzuordnen wären?

Vorbehaltlich der bereits geschilderten Veränderungen im Zusammenhang mit der personellen Umsetzung der Neuorganisation der BPOL ist – abgesehen von Ausnahmen wie Erkrankung bzw. vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit – jeder Polizeivollzugsbeamte entsprechend seiner Dienstpostenzuweisung zu verwenden.

22. Wie viele Bundespolizisten leisten tatsächlich noch operativen Dienst in den Dienstgruppen im Schichtdienst?

Wie hat sich die Zahl seit 2006 verändert (bitte pro Jahr aufführen)?

Im Organisations- und Dienstpostenplan für die BPOL sind ca. 16 900 Dienstposten im ständigen Schichtdienst vorgesehen.

Jährliche bundesweite Statistiken hierzu liegen nicht vor.

23. Wie hoch ist der Anteil der Vollzugsbeamten im höheren, gehobenen und mittleren Dienst?

Zum Stichtag 1. Juni 2010 betrug die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten im höheren Dienst 299, im gehobenen Dienst 9 231 und im mittleren Dienst 21 428.

24. Wie viel Personalverantwortung hat durchschnittlich ein Dienstgruppenleiter der Bundespolizei im Vergleich zu den Dienstgruppenleitern der Länderpolizeien?

In der BPOL beträgt das Verhältnis Dienstgruppenleiter zu den in den Dienstgruppen befindlichen Dienstposten durchschnittlich 1:50.

Die Führungsspanne bei den Polizeien der Länder liegt in deren Organisationshoheit und ist der Bundespolizei nicht bekannt.

25. Wie ist der Berechnungsmodus der Stundenanzahl der Präsenzstreifen, die neben der Anzahl der Streifen und der Schichtstärke der Reviere Element der Präsenzstatistiken sind, zu deren Führung die Bundespolizeiinspektionen durch das Präsidium in Potsdam seit 1. Mai 2010 angewiesen wurden?

Präsenz umfasst den Einsatz von Polizeikräften in der Öffentlichkeit zur Prävention und Steigerung des Sicherheitsgefühls.

In den Dienststellen der Bundespolizei wird dazu die tatsächliche Präsenz der Polizeivollzugsbeamten der Dienstgruppen erfasst. Diese wird mit dem vorhandenen Personal der Dienstgruppe ins Verhältnis gesetzt.

26. Was sagen nach Ansicht der Bundesregierung die auf diesem Wege ermittelten Stundenzahlen konkret aus?

Die ermittelten Stundenzahlen sollen den, nach den unter Frage 25 aufgezeigten Kriterien erreichten Anteil der Präsenz darstellen. Aufgrund einer Analyse der Ergebnisse vor dem Hintergrund der konkreten Rahmenbedingungen in der jeweiligen Dienststelle sollen Folgerungen im Interesse der Aufgabenerfüllung und damit der Sicherheit der Bürger abgeleitet werden.